

**S a t z u n g**  
**über die Einziehung eines Wirtschaftsweges der**  
**Ortsgemeinde Miehlen**  
**vom 12.08.2022**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Miehlen Flur 42 Flurstück Nr. 416 ist für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht mehr erforderlich und wird eingezogen. Der Weg ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

**§ 2**

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

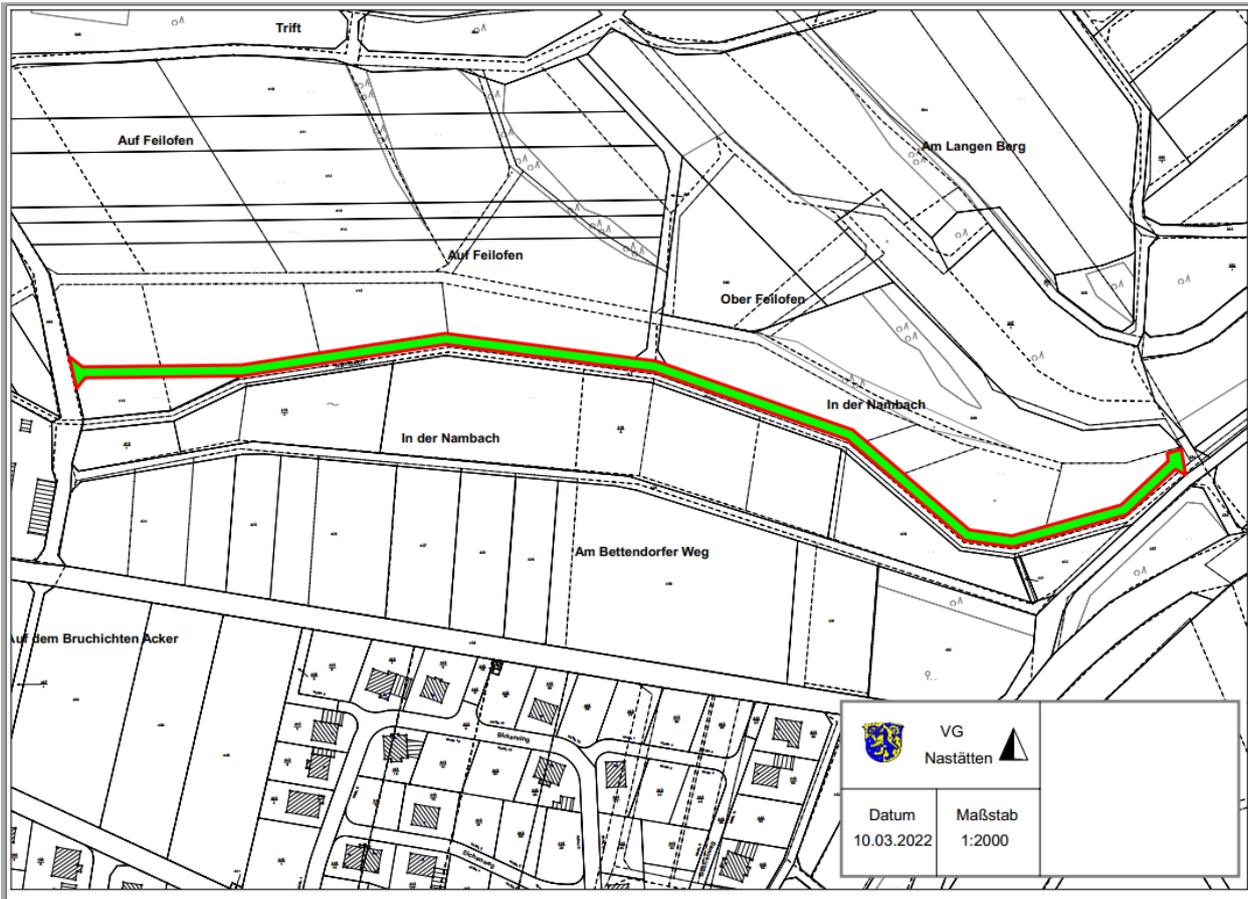
**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Miehlen, den 12.08.2022

Gez. Stötzer (S.)

Ortsbürgermeister



V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2022 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 10.08.2022 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 10.08.2022 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.
3. Die Satzung wurde am 12.08.2022 durch die Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 18.08.2022 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell veröffentlicht.

4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde  
Sachgebiet 1.2  
Abteilung 3

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

Gez. Michel (S.)

Michel